

FRANZÖSISCH, ITALIENISCH, SPANISCH

§ IFS1 Vorbemerkungen und Begriffsdefinitionen

- (1) Die Bezeichnung Sprache bei den Bezeichnungen der Lehrveranstaltungen des Faches „Sprachbeherrschung“ steht stellvertretend für die jeweils anzuwendende Sprache Französisch, Italienisch oder Spanisch.
- (2) Die Lehrveranstaltungen für die einzelnen Lehramtsstudien sind aus dem Lehrveranstaltungsangebot für die jeweilige Einzelsprache zu wählen. Die im Vorlesungsverzeichnis der Universität Innsbruck festgelegte Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu Französisch, Italienisch und Spanisch bzw. zu allen romanischen Studienrichtungen sind zu beachten.
- (3) Lehrveranstaltungen aus den Fächern *Sprachbeherrschung* bzw. *Landes- und Kulturkunde* des Instituts für Translationswissenschaft, die auch bei den Lehrveranstaltungen der romanistischen Studienrichtungen angeführt sind, gelten ohne weitere Prüfung als anzurechnende Lehrveranstaltungen.
- (4) Andere an der Universität Innsbruck angebotene Lehrveranstaltungen unterliegen einem Genehmigungsverfahren nach § 59 Abs. 1) UniStG – soweit ihre Anrechenbarkeit nicht durch einen Beschluss der Studienkommission (Verlautbarung durch Aushang an der Anschlagtafel der Studienkommission) oder durch Anführung in den entsprechenden Abschnitten des Lehrveranstaltungsangebots des Instituts für Romanistik generell geregelt ist.
- (5) Für die erfolgreiche und nutzbringende Absolvierung eines Sprachstudiums wird eine entsprechende Praxis im fremdsprachigen Ausland als unerlässlich erachtet. Den Studierenden wird dringend geraten, Auslandsaufenthalte im Ausmaß von mindestens 6 Monaten vorzusehen. Besonders verwiesen wird hierfür auf die Mobilitätsprogramme der Europäischen Union.
- (6) Für alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme des Typs VO Vorlesung ist eine Teilungsziffer von 20 vorzusehen.

§ IFS2 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Ziel des Lehramtsstudiums in den Fächern Französisch, Italienisch und Spanisch an der Universität Innsbruck ist die Ausbildung für den Beruf des Lehrers dieser Fächer an AHS und BMHS. Diese Berufsausbildung vermittelt fachliche, didaktische und allgemein pädagogische Kompetenzen. Die Inhalte des Studiums ergeben sich einerseits aus den Erfordernissen der Lehrpläne der allgemein bildenden und berufsbildenden höheren Schulen; andererseits aus den Forschungsgebieten der jeweiligen Fachdisziplinen.

Die für den Lehrberuf erforderlichen allgemein pädagogischen Kompetenzen sind im Allgemeinen Teil des Qualifikationsprofils dargelegt.

- (1) Prinzipien des Lehramtsstudiums aus einer Fremdsprache

- a) Ziel des Lehramtsstudiums aus Französisch / Italienisch / Spanisch ist die wissenschaftliche Berufsvorbereitung für das Lehramt an Höheren Schulen und an außerschulischen Bildungsinstitutionen in fachlicher, fachdidaktischer und fachübergreifender Hinsicht. Durch diese Ausbildung sollen zukünftige Fremdsprachenlehrende kompetent, flexibel und sicher in ihrem Beruf agieren können. Neben dem konstruktiven und kritischen Umgang mit dem fundierten Fachwissen sollen relevante Kenntnisse und Fähigkeiten für den schulischen und außerschulischen Bereich, insbesondere praxisbezogene Fertigkeiten sowie kulturelle und interkulturelle Kompetenzen erworben werden. Ausgehend vom breiten Kompetenzspektrum eines Lehrers im allgemeinen Qualifikationsprofil des Lehramtsstudiums sollen in der fachspezifischen Ausbildung über die Fachkompetenz hinaus u.a. folgende Fertigkeiten erworben werden: kritische Reflexionsfähigkeit, Verständnis für interdisziplinäres und interkulturelles Denken, Flexibilität, Koordinations- und Motivationsfähigkeit sowie kreative Lernprozessgestaltung im Fremdsprachenunterricht. Der Fremdsprachenlehrende soll dabei eine beratende, koordinierende, gestaltende und beurteilende Rolle ausüben können. Die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer sollen befähigt werden, ihr während des Studiums erworbenes Wissen im Beruf so anzuwenden, dass sie die Lernenden in die Lage versetzen können, sich in der Fremdsprache Französisch / Italienisch / Spanisch situationsadäquat, altersgemäß und der jeweiligen Leistungsstufe entsprechend (erste, zweite, dritte lebende Fremdsprache, Wahlpflichtfach, schulautonomer Pflichtgegenstand, unverbindliche Übung etc.) auszudrücken, wobei für den schulischen Bereich die Richtlinien der jeweiligen Lehrpläne zu berücksichtigen sind. Letztendlich sollen die Studierenden ein breites, fundiertes Methodenrepertoire aufbauen, um einen ständig reflektierten, lernzentrierten Unterricht kritisch, konstruktiv und kreativ zu gestalten.
- b) Die primäre fachliche Qualifikation einer Sprachlehrerin oder eines Sprachlehrers ist die Vermittlung der unterrichteten Fremdsprache. Dies impliziert profunde aktive und passive Kenntnisse der zu unterrichtenden Sprache in ihrer mündlichen und schriftlichen Ausprägung in jeweils situationsadäquater Form. Daraus leiten sich die zu erwerbenden Kenntnisse in den Fächern „Sprachbeherrschung“ und „Sprachwissenschaft und Sprachreflexion“ ab.
- c) Die linguistische Ausbildung soll den künftigen Lehrerinnen und Lehrern Einsicht in Funktionen und Funktionieren der Sprache vermitteln als theoretischen Hintergrund, vor dem sie ihren Unterricht in einer dem Gegenstand adäquaten Weise planen und durchführen können bzw. der ihnen hilft, Unterrichtsbehelfe und Methoden auf ihre sachliche Richtigkeit hin zu beurteilen und zu wählen.
- d) Die literaturwissenschaftliche und textanalytische Ausbildung soll den künftigen Lehrerinnen und Lehrern als fundierte Grundlage dienen, um die in den Lehrplänen für die höheren Schulen festgelegten Bildungs- und Lehraufgaben, insbesondere die Vermittlung von "Kenntnissen aus ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturkunde Frankreich / Italiens / Spaniens und der übrigen Länder des Sprachraums der gewählten Sprache einschließlich ihrer Literatur" adäquat zu erfüllen. Dies schließt sowohl die Fähigkeit zur "niveaugerechten" Literatúrauswahl für den Unterricht ein als auch die Kompetenz, Lektürestrategien und Analysemethoden in angemessener Weise an die Schülerinnen und Schüler weiterzugeben.

(2) Sprachbeherrschung

Grundlegendes Ziel im Prüfungsfach Sprachbeherrschung ist ein möglichst hohes Niveau aktiver und passiver sprachlicher Kompetenz der gewählten Sprache. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Eine phonetisch korrekte Aussprache, die sich an der Norm der Standardsprache gebildeter Muttersprachlerinnen und Muttersprachler orientiert.
- Grammatisch korrekter Sprachgebrauch, wobei dieses Ausbildungsziel am Ende des ersten Studienabschnitts weitgehend erreicht sein sollte.
- In Wortschatz und Idiomatik eine breite Fächerung, die die Teilnahme an der Kommunikation in möglichst weiten Inhaltsbereichen umfasst.
- Entwickeltes Hörverständnis, das auch das Erkennen regionaler, sozialer, stilistischer Varianten umfasst.
- Lesekompetenz: die üblichen Textsorten sollen in entsprechender Geschwindigkeit gelesen und verstanden werden.
- Die Sprechfähigkeit hat die situationsangepasste Kommunikationsfähigkeit zu umfassen.
- Schriftliche Sprachkompetenz im Bereich verschiedener Textsorten und schriftlicher Kommunikationsformen nichtliterarischer Prosa (Bericht, Protokoll, Brief, schriftliche Darstellung von Sachverhalten, Zusammenfassung, Kommentar, Stellungnahme, Aufsatz).
- Übersetzungsfähigkeit: auch schwierigere Texte sollen registeradäquat übersetzt werden können; in sprachkontrastiver Weise sind die verschiedenen Ausdrucksmöglichkeiten und Strukturunterschiede zwischen Muttersprache und Fremdsprache zu erkennen.
- Insbesondere soll die sprachliche Ausbildung aber auch dem Umstand Rechnung tragen, dass die Absolventinnen und Absolventen eines Lehramtsstudiums auch an berufsbildenden höheren Schulen eingesetzt werden können. Hier werden also auch Kenntnisse in Fachsprachen, besonders in der Handelssprache, vermittelt und erworben werden müssen.
- All diese Fertigkeiten und Kompetenzen soll die künftige Lehrerin und der künftige Lehrer nicht nur in Hinblick auf seine eigene Sprachverwendung erwerben; er soll sie auch für die Korrektur und die lehrende Weitergabe beherrschen.
- Die Entwicklung der Sprachkompetenz beschränkt sich nicht nur auf die eigens dafür vorgesehenen Lehrveranstaltungen, sondern findet auch in den anderen Prüfungsfächern Berücksichtigung. Vor allem im zweiten Studienabschnitt sollten nach Möglichkeit alle Lehrveranstaltungen in der Fremdsprache stattfinden.

(3) Sprachwissenschaft und Sprachreflexion

Im Prüfungsfach Sprachwissenschaft und Sprachreflexion sollen die Studierenden die in der Sprachbeherrschung erworbenen Kenntnisse der gewählten Sprache theoretisch durchdringen und ein über die aktive Sprachkompetenz hinausgehendes Verständnis von Sprache im Allgemeinen und der gewählten Sprache im Besonderen erwerben.

Allgemeine Grundlagen der linguistischen Ausbildung (1.StA): Grundbegriffe der Sprachwissenschaft in den Bereichen:

- Allgemein romanistische Sprachwissenschaft: Gemeinsame Herkunft der romanischen Sprachen vom Vulgärlatein; Gliederung des romanischen Sprachraumes; Stellung der gewählten Sprache innerhalb der Romania; Grundlegende typologische Klassifizierung der großen romanischen Sprachen; Geschichte des Faches und seiner Methoden.

- Sprachgeschichte: Grundlagen der historischen Entwicklung der gewählten Sprache, Überblick über die Sprachdenkmäler, anhand derer sich die Sprachentwicklung aufzeigen lässt.
- Deskriptive, synchrone Sprachwissenschaft: Hier sollen die Grundlagen der Strukturbeschreibung der gewählten Sprache in den Bereichen Phonologie, Morphologie (Flexion und Wortbildung, morphologische Grundlagen) Syntax (Sätze als strukturierte Gebilde, wichtigste syntaktische Modelle, theoretische Grundbegriffe der modernen syntaktischen Analyse und Beschreibung) und Lexikologie (Wortschatz als historisch geschichtetes Ganzes, lexikalische Strukturen, Grundbegriffe der lexikalischen Semantik) erarbeitet und verstanden werden.
- Vertiefung: (2. StA) Sprache auch in ihrer sozialen, regionalen und stilistischen Differenziertheit verstehen, Sprechen als intentionale Handlung erkennen, Verlauf und Funktionieren des Dialogs sowie Sprechakte als Texte/Textsorten analysieren können.
- Darüber hinaus sollen Theorien der Spracherwerbsforschung, insbesondere ihre Relevanz für den schulischen Kontext, analysiert werden.

(4) Literaturwissenschaft und Textanalyse

Allgemeines Bildungsziel des Prüfungsfaches Literaturwissenschaft und Textanalyse ist die Vermittlung eines Überblicks über die Literatur- und Kulturgeschichte der gewählten Sprache in ihrem sozialen, politischen, ökonomischen, geistesgeschichtlichen und psychologischen Kontext, wobei besonders die eigenständige und kritische Analysefähigkeit gefördert werden soll. Der zugrundegelegte Literaturbegriff versteht sich als weitgefasst und schließt auch die Sach- und Trivialliteratur sowie mediale Textsorten (z.B. Film, Chanson etc.) mit ein. Im Umgang mit der Literatur sollen besonders die eigenständige Analysefähigkeit und das kritische Textverständnis der Studierenden gefördert werden. Die Analysefähigkeit setzt die Vertrautheit mit den Begriffen von Poetik, Rhetorik, Stilistik, Gattungslehre und Narratologie etc. voraus.

Theoretische Grundlagen der Literaturwissenschaft:

Allgemeine und sprachspezifische Literaturwissenschaft: Definition, historische Entwicklung und Bereiche der Literaturwissenschaft sowie ihre wichtigsten Theorien und Methoden; Überblick über die Epochen und Gattungsentwicklungen der gewählten Literatur.

Wissenschaftliches Arbeiten mit literarischen Werken: Vertiefte Kenntnis ausgewählter Werke der gewählten Literatur, wobei eine möglichst weite Streuung nach literarischen Gattungen und Epochen angestrebt werden soll. ; globaler Überblick über die gewählte Literatur in ihrer Gesamtheit durch selbständige Beschäftigung mit Primär- und Sekundärwerken.

(5) Landes- und Kulturkunde

Die Studierenden sollen grundlegende Kenntnisse über Geographie, Geschichte, politische Institutionen, Medien, nichtliterarische Künste, Zivilisationsformen und Besonderheiten der Länder des betreffenden Sprachraumes erwerben.

Durch die eigenständige Tätigkeit und Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen des Typs „Projektseminar“ sollen gerade auch Lehramtsstudentinnen und Lehramtsstudenten vorbereitet werden auf die Planung und Durchführung von Sprachaufenthalten, Projektwochen etc.

Bedingt durch den geringen Stundenumfang der in den Studienvorschriften vorgesehenen Ausbildung in Landes- und Kulturkunde wird dieses Wissen neben den hier vorgesehenen Lehrveranstaltungen auch durch private Beschäftigung und insbesondere Auslandsaufenthalte zu ergänzen sein.

(6) Fachdidaktik

Die Fachdidaktikausbildung befähigt die Studierenden dazu, den Französisch-, Italienisch-, Spanischunterricht entsprechend dem neuesten Stand der Spracherwerbsforschung, der Lernpsychologie, der Sprachlehrforschung und der Fremdsprachendidaktik kritisch, konstruktiv und kreativ zu gestalten.

Als künftige Französisch-, Italienisch- und Spanischlehrerinnen und -lehrer sollen sich die Studierenden Kenntnisse traditioneller und alternativer Methoden des Fremdsprachenunterrichts insbesondere in Bezug auf die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben, deren Interdependenz sowie der daraus resultierenden komplexen Fertigkeiten „kommunikative und interkulturelle Kompetenz“ aneignen. Unterrichtsplanung und -durchführung und die damit verbundenen Lehrzielformulierungen (entsprechend den Lehrpläne von AHS und BMHS bzw. den Zielsetzungen außerschulischer Bildungsinstitutionen) sind neben dem kritischen Umgang mit herkömmlichen und neuen Medien sowie Kenntnissen hinsichtlich Evaluierung und Beurteilung ein weiteres Ziel. Über diese allgemein didaktischen Prinzipien in Bezug auf den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht hinaus werden allgemeine Kommunikationsprinzipien und sich daraus ergebende Lern- und Kommunikationsstrategien vermittelt. In den fachspezifischen Lehrveranstaltungen zur Methodik und Didaktik des Französisch-, Italienisch- und Spanischunterrichts werden insbesondere folgende Bereiche berücksichtigt: Anfängerunterricht, Lehrbuchanalyse und -kritik, Didaktik der Landes- und Kulturkunde, Literaturdidaktik, Grammatik im Fremdsprachenunterricht, die Fremdsprache als Arbeitssprache, die Fremdsprache als Fachsprache, Gestaltung von fremdsprachenspezifischen Projektwochen u.a.

Darüber hinaus sollen die Studierenden motivationale, psychologische und psycholinguistische Faktoren des Fremdsprachenlernens und des Fremdsprachenerwerbs kennen lernen, um wesentliche Unterschiede im Mutter- und Fremdsprachenerwerb berücksichtigen zu können und einen altersgemäßen Fremdsprachenunterricht zu gestalten. Dies schließt auch Wissen über unterschiedliche Lerntypen ein und sich daraus ergebende differenzierte Aktivitäten, Aufgabenstellungen, Übungsformen sowie Kenntnisse über den Effekt der Lerngruppe und der gruppenspezifischen Interaktion für den Fremdsprachenunterricht.

Der Erwerb der fachdidaktischen Kompetenzen bleibt nicht nur den einschlägigen Lehrveranstaltungen vorbehalten; insbesondere in Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts werden neben der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Thema auch fachdidaktische Problemstellungen behandelt. In den Prüfungen wird der Zusammenhang zwischen Fachwissen und Fachdidaktik berücksichtigt.

§ IFS3 Fächer

Das Studium umfasst folgende Fächer:

- Sprachbeherrschung,
- Sprachwissenschaft und Sprachreflexion,
- Landes- und Kulturkunde,
- Literaturwissenschaft (nach einem erweiterten Literaturbegriff) und Textanalyse und

- Fachdidaktik.

§ IFS4 Umfang und Gliederung des Studiums

Das Lehramtsstudium in den Studienrichtungen Französisch, Italienisch und Spanisch dauert 9 Semester und umfasst 72 Semesterstunden je Unterrichtsfach sowie das Schulpraktikum im Ausmaß von 12 Wochen (Anlage 1, 3.4, 3.6 UniStG).

Das Lehramtsstudium aus Französisch, Italienisch oder Spanisch ist kombinationspflichtig mit einem anderen Unterrichtsfach.

Die 72 Semesterstunden verteilen sich wie folgt: 54 Stunden sind für das Unterrichtsfach (Französisch, Italienisch oder Spanisch) vorgesehen, 10 Stunden für die Fachdidaktik, 8 Stunden für die allgemeine Pädagogik.

§ IFS5 Erster Studienabschnitt

- (1) Der erste Studienabschnitt umfasst 37 Semesterstunden [ECTS: 46] aus den Pflichtfächern
 - Sprachbeherrschung,
 - Sprachwissenschaft und Sprachreflexion,
 - Literaturwissenschaft und Textanalyse,
 - Landes- und Kulturkunde sowie
 - Fachdidaktik.
- (2) UE 1 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten [ECTS: 1]
Der Besuch dieser Lehrveranstaltung wird für die Anmeldung zu den PS vorausgesetzt und ist verpflichtend.
- (3) Sprachbeherrschung (15 SSt)
Der Studienplan geht davon aus, dass die Studierenden sprachliche Vorkenntnisse im Ausmaß von 12 Jahreswochenstunden Schulunterricht der gymnasialen Oberstufe haben. Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die diese Vorkenntnisse nicht erworben haben, werden auf die Kurse der freien Wahlfächer verwiesen. Alternativ kann das Anfangssprachniveau auch durch Auslandskurse erworben werden.
Die Studienanfängerinnen und Studienanfänger durchlaufen – soweit sie bereits über Vorkenntnisse der studierten Sprache verfügen – einen sprachpraktischen Orientierungstest. Nach Maßgabe dieses Tests werden sie in den Sprachkurs der Stufe C zugelassen oder dem Kurs B zugewiesen. Reine Anfängerinnen und Anfänger besuchen einen *Grundkurs* (6 SSt) und darauf aufbauend den Sprachkurs Niveau A (3 SSt). Die Kurse *Sprache A* und *Sprache B* können parallel besucht werden. Die Zuweisung zum Kurs *Sprache C* gilt als Lehrveranstaltungsprüfung für den Abschluss des Kurses *Sprache B*.
Zulassung zu den Sprachkursen: Jeweils positiv abgeschlossener Kurs des bezeichnungsmäßig unteren Niveaus. Kurse mit gleicher Niveaue kennzeichnung können parallel besucht werden.
 - a) UE 3 Sprache B 3 SSt [ECTS: 3]
Wiederholung von Grundlagen der Grammatik, des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks zur Erreichung des curricularen Niveaus.

- b) UE 3 Sprache C 3 SSt [ECTS: 3]
Inhalt: gezielte Vertiefung ausgewählter grammatischer Probleme (Vergangenheitszeiten, Konjunktiv, Passiv, Partizipien, Verbaladjektiva; logische Verknüpfungen: kausal, konsekutiv, adversativ, komparativ, konditional, hypothetisch) Übungen v.a. zum schriftlichen, aber auch mündlichen Ausdruck an Hand von authentischen, journalistischen und literarischen Texten sowie gestützt durch authentische audiovisuelle Materialien.
Ziel: Festigung typischer grammatischer Phänomene und Erwerb und Schulung des journalistischen Diskurses und Argumentation im Übergangsbereich vom mündlichen zum schriftlichen Text.
- c) UE 3 Sprache D 3 SSt [ECTS: 3]
Inhalt: Übungen zum v.a. schriftlichen Ausdruck an Hand von aktuellen Themen aus authentischen schriftlichen sowie mündlichen, video- und audiounterstützten Textvorlagen sowie Erarbeitung von Dossiers, wie z.B. Presse, Medien (Fernsehen, Film), Werbung, Erziehung, Unterricht, Politik, Geschichte u.ä., wie sie sich aus den behandelten Texten ergeben. Übungen zum schriftlichen Ausdruck: Vertiefung der Elemente der Textzusammenfassung, der journalistischen Schreibweise über die behandelten Themengebiete.
Ziel: Schulung der Fertigkeiten und Techniken der freien Präsentation und des globalen und immanenten Textverständnisses in Schrift und Wort, Einblick in landeskundliche Zusammenhänge.
- d) UE 2 Sprache und mündliche Kommunikation 2 SSt [ECTS: 2]
Zu absolvieren parallel zur Stufe C, jedenfalls vor Stufe D
Schwerpunktmäßige Behandlung und Übung der Lerninhalte der Kurse C und D im Hinblick auf die mündliche Sprachkompetenz. Mündliche Kompetenz aktiv und passiv (Verständnis mündlicher Sprechakte).
- e) UE 2 + UE 2 Sprache E 4 SSt [ECTS: 4]
Es sind zwei der drei Kurse UE 2 Sprache E Grammatik, UE 2 Sprache E Textproduktion oder UE 2 Sprache E Übersetzung zu wählen.
- E Grammatik: Vertiefende Betrachtung ausgewählter Kapitel der Grammatik im Hinblick auf die Erfordernisse des 2. Studienabschnitts.
 - E Textproduktion: Inhalt: Analyse von argumentativen Texten. Wiederholung und Ergänzung der sprachlichen Stilmittel zur Strukturierung des Textes. Schriftliche Resümees. Ziel: Textverständnis. Textzusammenfassung zu verschiedenen Zwecken.
 - E Übersetzung: Inhalt: Schriftliche Übersetzung von literarischen oder essayistischen, zusammenhängenden Texten in die Fremdsprache. Ziel: Wiederholung und Festigung der erworbenen grammatikalischen und lexikalischen Kenntnisse mit Bezug auf eine Textvorgabe.
- (4) Literaturwissenschaft (6 SSt)
- a) VÜ 2 Einführung 2 SSt [ECTS: 3]
Einführung in die Methoden und theoretischen Ansätze der modernen (insbes. auch romanistischen) Literaturwissenschaft sowie in allg. Fragen der Gattungs- und Textsorteneinteilung; exemplarische Erprobung der erworbenen Kenntnisse anhand von Textbeispielen. Auch für Lehrerinnen und Lehrer ist ein minimales theoretisches Hintergrundwissen über die Einordenbarkeit und Interpretierbarkeit eines literarischen Textes notwendig.

- b) PS 2 Autoren, Gattungen, Epochen etc. 2 SSt [ECTS: 3]
Exemplarisches Einüben literarischer Interpretations- und Analysetechniken anhand von Texten, die für bestimmte Epochen, Strömungen, Gattungen ... repräsentativ sind. Die Lehrveranstaltung kann sich auch schwerpunktmäßig mit medialen Textformen und nichtliterarischen Textsorten befassen.
- c) VO 2 Überblick Literaturgeschichte 2 SSt [ECTS: 3]
Allgemeine Darstellung der Epocheneinteilung und der wichtigsten (i.e. kanonisierten) Autoren und Werke der jeweiligen Nationalliteratur. Vorbereitung auf die entsprechende LV des 2. StA.

Zulassung: VÜ Einführung gleichzeitig mit Kurs Sprache C, PS Autoren, Gattungen, Epochen etc. nach abgeschlossenem Kurs Sprache C

(5) Sprachwissenschaft (8 SSt)

- a) UE 2 Grammatisch-analytisches Propädeutikum 2 SSt [ECTS: 2]
Grundlagen der grammatischen Terminologie, Analyse von Strukturen nach formalen, funktionalen und kontrastiven Kategorien.
- b) PS / VÜ 2 Einführung in die französische bzw. italienische bzw. spanische Sprachwissenschaft 2 SSt [ECTS: 3]
Mit der UE 2 parallel absolvierbar, Voraussetzung für die weiteren linguistischen Proseminare
Die studierte Sprache und ihre Stellung innerhalb der romanischen Sprachfamilie; ihre Verbreitung in der Welt; sprachliche Verhältnisse in Frankreich, Italien bzw. Spanien. Überblicksdarstellung der wichtigsten linguistischen Fachgebiete und ihrer Methoden; Einführung in die Fachliteratur und in die Verwendung der grundlegenden Hilfsmittel.
- c) PS 2 Synchrone Sprachwissenschaft 2 SSt [ECTS: 3]
Vertiefende und exemplarische Beschäftigung mit den Bereichen Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikologie und Semantik. Die Lehrveranstaltungen setzen innerhalb dieser Fachgebiete Schwerpunkte. Einführung in das Schreiben wissenschaftlicher Arbeiten und ihrer Präsentation.
- d) 1 PS 2 / VÜ 2 Diachrone Sprachwissenschaft 2 SSt [ECTS: 3]
Überblicksdarstellung der Entwicklung der Sprache vom Lateinischen bis zum modernen Sprachzustand; Herausarbeitung der grundlegenden sprachtypologischen Unterschiede zwischen Latein und der modernen romanischen Sprache. Externe Sprachgeschichte und Vorstellung der für die Sprachgeschichte maßgeblichen Sprachdenkmäler.

Zulassung: PS / VÜ 2 Einführung in die französische bzw. italienische bzw. spanische Sprachwissenschaft parallel zu Kurs Sprache C, PS synchron und PS/VÜ diachrone Sprachwissenschaft nach abgeschlossenem grammatisch-analytischem Propädeutikum und abgeschlossenem Kurs Sprache C

(6) Landes- und Kulturkunde:

- a) VO 2 Einführung in die Landeskunde 2 SSt [ECTS: 3]
- b) VÜ 2 oder EX 2 Landeskunde 2 SSt [ECTS: 3]
Einführung in die Bereiche Geschichte, Gesellschaft, politisches System und Institutionen, Medienlandschaft, Bildungssystem ... Frankreichs, Italiens, Spaniens. Die frankophone und hispanophone Welt wird miteinbezogen.

Insbesondere die VÜ Landeskunde wird auch Originaldokumente (schriftlich, Medien ...) präsentieren und diskutieren.

Keine Zulassungsregelungen

(7) Fachdidaktik:

Die folgenden Lehrveranstaltungen gelten als Zulassungsvoraussetzung für den Besuch des Basispraktikums (§ A15 Abs. 2 lit. d). In ihnen wird eine grundlegende fachdidaktische Einführung in die Themenbereiche "Lehrplan mit Zielen und Inhalten", "Unterrichtsplanung und Unterrichtsvorbereitung", "Unterrichtsmodelle, Unterrichtsverfahren und Sozialformen", „Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsmethoden“, "Medien" und "Leistungsbeurteilung" vermittelt.

Das Vorziehen weiterer fachdidaktischer Lehrveranstaltungen vom zweiten in den ersten Studienabschnitt zur Vorbereitung auf die schulpraktischen Lehrveranstaltungen wird empfohlen.

a) PS / VO / VÜ 2 Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts 2 SSt [ECTS: 3]

Inhalt:

Eigene Sprachlernbiographie (sich selbst als mehrsprachige Sprecherin/Lernerin und mehrsprachigen Sprecher/Lerner bewusst erkennen)

Spracherwerbstheorien (Muttersprachenerwerb, Fremdsprachenerwerb, Erwerb von Mehrsprachigkeit, insbesondere kognitive, psycholinguistische und entwicklungs-psychologische Ansätze)

Fremdsprachenunterricht in historischer und methodischer Perspektive (Geschichte des Fremdsprachenunterrichts, Grammatik-Übersetzungsmethode, direkte Methode, audiolinguale und -visuelle Methode, kommunikativer Ansatz, kommunikativ-kognitiver Ansatz, handlungs- und prozessorientierter Ansatz)

Sprachliche Fertigkeiten und integrierende Fertigkeiten, soziokulturelle und motivationale Faktoren und Einstellungen (unter Einbeziehung interkultureller Kompetenzen)

Unterrichtsplanung und Gestaltung, Lehrplan (AHS und BMHS)

Medien (einschließlich Schulbücher)

Kommunikations- und Lernstrategien, Lernerautonomie (lehren und lernen lernen)

Komplementäre Funktionen beim Erlernen mehrerer Fremdsprachen

Organisatorisches:

Die „Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts“ ist als institutsübergreifende Lehrveranstaltung zu konzipieren, an der Lehrende aller Institute (Anglistik/Amerikanistik, Romanistik, Slawistik und Klassische Philologie) mitzuwirken haben. Dieser kooperative Aspekt wird durch eine gemeinsame inhaltliche Konzeption, ergänzt durch team teaching, erreicht.

b) UE / PS / KO 1 Sprachspezifische Begleitung zur Einführung 1 SSt [ECTS: 1]

Inhalt:

Der Inhalt dieser begleitenden Lehrveranstaltung richtet sich nach den Inhalten der Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts und bezieht diese praxisbezogen auf die jeweilige Fremdsprache (Französisch/Italienisch/Spanisch).

Organisatorisches:

Diese begleitende fachspezifische Lehrveranstaltung ist von Lehrenden der betreffenden Institute durchzuführen und hat sich zeitlich an den thematischen

Einheiten der „Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts“ zu orientieren bzw. anzuschließen.

§ IFS6 Zweiter Studienabschnitt

(1) Der zweite Studienabschnitt umfasst 27 Semesterstunden [ECTS: 56] aus den Pflichtfächern

- Sprachbeherrschung,
- Sprachwissenschaft und Sprachreflexion,
- Literaturwissenschaft und Textanalyse,
- Landes- und Kulturkunde, sowie
- Fachdidaktik

und 8 Stunden aus den Wahlfächern.

(2) Sprachbeherrschung

a) UE 2 Grammatik 2 SSt [ECTS: 3]

Studium von Problemen der Morphologie und Syntax (insbesondere unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen mündlicher und schriftlicher Sprachform) unter Einbeziehung kontrastiver Betrachtungsweisen zwischen Muttersprache und Zielsprache.

b) UE 2 Schriftlicher Ausdruck 2 SSt [ECTS: 3]

Inhalt: Mündliche Analyse und schriftlicher Kommentar und Aufsatz zu literarischen sowie fachsprachlichen, v.a. wirtschaftssprachlichen Texten.

Ziel: Schulung und Stärkung des fortgeschrittenen schriftlichen Ausdrucks; Beherrschung der Elemente der Textkonstruktion und -produktion

c) UE 2 Mündlicher Ausdruck 2 SSt [ECTS: 3]

Verwendung situationsadäquater mündlicher Sprache in Form von Sachreferaten und vorbereiteten Statements, Diskussionen, Diskussionsleitung, aber auch Protokollierung der Diskussion. Themenschwerpunkte: landeskundliche und fachsprachliche Inhalte. Neben den sprachlichen Fertigkeiten soll hier auch die Teilnahme an fremdsprachigen Diskussionen, Gesprächsmoderation und -strukturierung erlernt und geübt werden. Diese Kommunikationstechniken sind gerade für die Lehrerin und den Lehrer des fortgeschrittenen Fremdsprachenunterrichts in der Oberstufe unerlässlich.

d) UE 2 Übersetzung in die Fremdsprache 2 SSt [ECTS: 3]

Inhalt: Schriftliche Übersetzung von teils literarischen, teils fachsprachlich, v.a. wirtschaftlich ausgerichteten Texten in die Fremdsprache.

Ziel: Fähigkeit, Texte aus verschiedenen Bereichen grammatikalisch und stilistisch korrekt in die Fremdsprache zu übertragen. Ein wichtiger Inhalt ist hier auch die Veranschaulichung typologischer, struktureller und stilistischer Unterschiede zwischen Mutter- und Zielsprache in Hinblick auf die Arbeit mit deutschsprachigen Schülerinnen und Schülern.

In diesen Kursen ist v.a. auch in Hinblick auf eine Unterrichtstätigkeit an BMHS, mit Ausnahme des Grammatikkurses, ein Anteil von 50 % für fachsprachliche Texte und Ausdrucksformen vorzusehen.

Zulassung: Positiver Abschluss der Sprachausbildung des ersten StA.

(3) Literaturwissenschaft

VÜ 2 / VO 2 Literaturgeschichte und Lektüre 2 SSt [ECTS: 7]

Weiterführung des literarischen Überblicks des ersten Studienabschnitts. Geleitete Lektüre und Interpretation ausgewählter Texte.

Die Studierenden erhalten im Rahmen der VO Überblick Literaturgeschichte im ersten StA eine anleitende und orientierende Lektüreliste, deren Vorgaben bis zum Abschluss der VÜ / VO des 2. StA zusammen mit einem Lektüre-Tagebuch zu erfüllen sind. Ziel ist es, der künftigen Lehrerin und dem künftigen Lehrer eine Gesamtschau der studierten Literatur zu vermitteln und sie bzw. ihn zu befähigen, literarische und nichtliterarische Texte für den Unterricht auszuwählen und gattungs- und epochenabhängig zu interpretieren. Bei der Erstellung der Lektüreliste ist neben der Beachtung des literarischen Kanons auch auf die Verwertbarkeit der Texte im Schulunterricht zu achten.

Zulassung: Positiver Abschluss der Sprachausbildung des ersten StA und der literaturwissenschaftlichen Ausbildung des ersten Abschnitts

Beachte die betreffenden Bestimmungen in der Prüfungsordnung.

(4) Sprachwissenschaft

VÜ 2/ VO 2 Linguistik für LA-Studierende und Lektüre 2 SSt [ECTS: 7]

Diskussion und Überprüfung einer Lektüreliste

Besprechung und Diskussion linguistischer Originalliteratur im Hinblick auf die nutzbringende Anwendung linguistischen Fachwissens im Sprachunterricht. Bei der Erstellung der Lektüreliste sind schulrelevante Fachgebiete mit einem besonderen Schwergewicht zu versehen.

Zulassung: Positiver Abschluss der Sprachausbildung des ersten StA und der sprachwissenschaftlichen Ausbildung des ersten Abschnitts

Beachte die betreffenden Bestimmungen in der Prüfungsordnung.

(5) Wahlfächer

Den Studierenden werden folgende Wahlfächer empfohlen:

a) Ein PJS 4 oder zwei PJS 2 Projektseminar 4 SSt [ECTS: 2x4 / 8]

Projektseminare dienen der gemeinsamen Erarbeitung eines ergebnisorientierten Gesamtprojekts. Die Ergebnisorientiertheit ist darin zu sehen, dass die studentischen Einzel-Beiträge nicht isoliert, sondern als Teilaspekt des Gesamtergebnisses zu sehen sind. Projektseminare können ihren Schwerpunkt in den Bereichen Sprachwissenschaft und Sprachreflexion, Literaturwissenschaft und Textanalyse sowie Landes- und Kulturkunde haben. Sprachpraktische Lerninhalte sind integrierender Bestandteil jedes Projektseminars. Projektseminare sollen einen überwiegend praxisorientierten Charakter haben.

Lehrziel ist dabei – neben dem fachlichen Inhalt – die Vermittlung der Teamfähigkeit im Hinblick auf eine spätere Leitung von Schulprojekten und die Teilnahme am fächerübergreifenden Unterricht.

Zulassung: Positiver Abschluss der Sprachausbildung sowie, je nach Schwerpunkt des PJS, der literaturwissenschaftlichen und / oder sprachwissenschaftlichen Ausbildung und / oder der Landes- und Kulturkunde des ersten Abschnitts

Die Absolvierung einer Lehrveranstaltung des Typs Projektseminar ist verpflichtend. Die Studierenden haben die Wahl der inhaltlichen Orientierung des PJS.

- b) Zwei VO / PS / VÜ / SE aus Literatur, Linguistik, Landeskunde, Sprachbeherrschung 4 SSt [ECTS: 1x3 und 1x4]

Individuelle Spezialisierung und Vertiefung der in den Pflichtlehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse.

Es ist darauf zu achten, dass mindestens ein Seminar aus Sprach- oder Literaturwissenschaft absolviert wird.

Der Lehrveranstaltungstyp Seminar dient der Vermittlung und weiteren Erprobung wissenschaftlicher Arbeitstechniken. Studienintern dient er der Vorbereitung auf die Anfertigung der Diplomarbeit; ein berufsspezifischer Bezug ist durch die Anforderungen gegeben, die sich für die Lehrerin und den Lehrer aus der Betreuung von Fachbereichsarbeiten ergeben.

Zulassung: Bei Seminaren positiver Abschluss der Sprachausbildung des ersten StA sowie, je nach Zuordnung des SE, der literaturwissenschaftlichen oder sprachwissenschaftlichen Ausbildung des ersten Abschnitts. Seminar-Aufnahmegespräch über die für das Seminar erforderliche grundlegende Literatur.

(6) Fachdidaktik:

- a) Fachspezifische Didaktik des Französischen/Italienischen/Spanischen 4 SSt VO / VÜ / PS / UE / PJS / AG / KO wahlweise den folgenden Gebieten: [ECTS: 8]

- Alternative Methoden im Fremdsprachenunterricht
- (Neue Medien) im Fremdsprachenunterricht
- Die Fremdsprache als Fachsprache/als Arbeitssprache
- Didaktik der Landes- und Kulturkunde
- Interkulturelles Lernen im Fremdsprachenunterricht
- Literaturdidaktik
- Grammatik im Fremdsprachenunterricht
- Der Einfluss linguistischer Theorien auf den Fremdsprachenunterricht
- Der Faktor Motivation im Fremdsprachenunterricht
- Interaktion und Gruppendynamik im Fremdsprachenunterricht
- Die Berücksichtigung unterschiedlicher Lerntypen im Fremdsprachenunterricht
- Die Relevanz von Spracherwerbstheorien für den Fremdsprachenunterricht

- b) Allgemeine Fremdsprachendidaktik: PS/VO/VÜ Testen und Bewerten 1 SSt [ECTS: 2]

Inhalt:

- Leistungstest (welcher Prüfungstyp für welche Fertigkeiten? Testformate, kommunikatives Testen)
- Beurteilungskriterien (schriftliche und mündliche Produktion, rezeptive Fertigkeiten, Fehleranalyse, Korrekturanleitung, gesetzlich verankerte Notenkriterien)
- alternative Beurteilungsformen (verbale Beurteilung)
- qualitatives Feedback
- Matura (schriftlich und mündlich in AHS und BMHS)
- Qualifikationstests (internationale Zertifikate)
- Selbstevaluation (Lernautonomie, Strategien zu Verbesserung der eigenen Lernleistungen, Portfolio, Feedback an Lehrperson)

- Abschlusseinheit (Reflexion über Fachdidaktik und -ausbildung, Selbst- und Fremdevaluation der Lehrveranstaltung/en)

Organisatorisches:

Diese Lehrveranstaltung ist als institutsübergreifende Lehrveranstaltung zu konzipieren, an der Lehrende aller Institute (Anglistik/Amerikanistik, Romanistik, Slawistik und Klassische Philologie) mitzuwirken haben. Dieser kooperative Aspekt wird durch eine gemeinsame inhaltliche Konzeption, ergänzt durch team teaching, erreicht.

- c) PS/UE/KO/AG Korrektur- und Bewertungspraktikum Französisch, Italienisch, Spanisch 2 SSt [ECTS: 3]

Inhalt: Der Inhalt dieser begleitenden Lehrveranstaltung richtet sich nach den Inhalten der Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts und bezieht diese praxisbezogen auf die jeweilige Fremdsprache (Französisch/Italienisch/Spanisch).

Organisatorisches: Diese begleitende fachspezifische Lehrveranstaltung ist von Lehrenden der betreffenden Institute durchzuführen und hat sich zeitlich an den thematischen Einheiten der LV „Allgemeine Fremdsprachendidaktik: PS/VO/VÜ Testen und Bewerten“ zu orientieren bzw. anzuschließen.

Nach Maßgabe des Lehrangebots wird den Studierenden der Besuch einer Lehrveranstaltung über Spracherwerbsforschung dringend empfohlen.

§ IFS7 Studieneingangsphase

Die vier Lehrveranstaltungen *PS Einführung Literaturwissenschaft*, *PS Einführung Sprachwissenschaft*, die *UE Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten* und der erste *Sprachkurs* in Abhängigkeit vom sprachpraktischen Einstufungstest (i.e. Kurs B oder C) gelten als Studieneingangsphase.

§ IFS8 Wahlfächer

Siehe § IFS6 "Zweiter Studienabschnitt", Abs. (5) "Wahlfächer"

§ IFS9 Fachspezifische Ergänzungen zur Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

- Übungen: Positive Beurteilung von mehr als der Hälfte der vorgesehenen Prüfungen sowie regelmäßige aktive Mitarbeit in der LV.
- Proseminare: Positive Beurteilung der geforderten schriftlichen und/oder mündlichen PS-Arbeit und ggf. einer Abschlussprüfung. Regelmäßige aktive Mitarbeit in der LV.
- Seminare: Positive Beurteilung der mündlichen und / oder schriftlichen Seminararbeit und allfälliger sonstiger Leistungen. Regelmäßige aktive Mitarbeit in der LV.
- Vorlesungen: Positive Beurteilung einer mündlichen oder schriftlichen Gesamtprüfung am Ende des Vorlesungssemesters oder zu den Prüfungszeiten der drei Folgesemester.

- Vorlesung mit Übungscharakter: Positive Beurteilung der Schlussprüfung. Erbringung der allenfalls geforderten studentischen Beiträge wie Hausübungen, Papers etc.
- Projektseminare: Positive Beurteilung des vom LV-Teilnehmer übernommenen Arbeitsanteils an der gesamten Projektarbeit, allenfalls positive Beurteilung eines Abschlusstests.
- Arbeitsgemeinschaften: Positive Beurteilung der Mitarbeit und allfälliger eigener Beiträge des Studierenden.
- Exkursionen: Positive Beurteilung eines Schlussprotokolls und / oder eines Exkursionsreferates. Mitarbeit während der Exkursion.

(2) Fachprüfungen

Die Abschlussprüfungen der beiden VÜ2 / VO2 *Literaturgeschichte und Lektüre* bzw. *Linguistik für LA-Studierende und Lektüre* sind als Fachprüfungen von jeweils einer Prüfungskommission aus je zwei Fachprüfern und je einem Vorsitzenden mündlich oder schriftlich zu prüfen. Der LV-Leiter ist Mitglied der Kommission. Mindestens ein Mitglied jeder der Kommissionen muss über eine einschlägige *venia legendi* verfügen.

(3) Diplomprüfungen

Die erste Diplomprüfung ist in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen zu absolvieren, die erste Diplomprüfung gilt als bestanden, wenn alle hier genannten Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen sind.

Der erste Teil der zweiten Diplomprüfung besteht aus der positiven Bewertung aller für den zweiten Studienabschnitt vorgesehen Lehrveranstaltungen.

Wird in einer der romanistischen Studienrichtungen die Diplomarbeit angefertigt, ist nach Approbation der Diplomarbeit eine kommissionelle Prüfung aus dem Fach abzulegen, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist.

Diese Prüfung ist in der studierten Fremdsprache abzuhalten.

Eine weitere Prüfung ist nach Wahl des Studierenden aus einem Prüfungsfach der zweiten Studienrichtung abzulegen.

(4) Diplomarbeit

Der Titel und die Note der Diplomarbeit sind im Diplomprüfungszeugnis anzugeben.

Gebiete: Sprachwissenschaft und Sprachreflexion, Literaturwissenschaft und Textanalyse, Landes- und Kulturkunde (jeweils mit Orientierung auf die Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer). Die Diplomarbeit ist in der studierten Fremdsprache zu verfassen.